



**Planzeichenerklärung**

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB, BauNVO und PlanzV  
I Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß; z.B.: 0,3

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß; z.B.: II

Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
sowie der Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen  
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und  
sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB)

Anpflanzen von Bäumen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB)

Erhaltung von Bäumen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b) BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

geplante Wohngebäude

geplante Garagen

geplante private Zuwegungen und Zufahrten

geplante Terrassen

geplante Baugrundstücke mit Grundstücksgröße

Bemaßung in Meter

II Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

vorhandene Bebauung

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorhandene Flurgrenzen

vorhandene Flurstücksbezeichnung

Höhenlage des Geländes in m ü. NHN

**Bebauungsplan MOL463**

**"Am Zwetschenberg"**

2. Vorentwurf

